

Entschuldigt gefehlt haben:**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Prof. Dr. Gunter Adams

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Andreas Burghardt

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Edwin Pfeifer

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Klaus Schadt

Herr Engelbert Schmid

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Adams, SB 223	Zu TOP 9, 10 und 11
Herr Dr. Dittmeier, Abt. 2	
Frau Erfurth, B 3.3	
Frau Joos, SB 222	Zu TOP 1
Herr Krämer, UB 3	
Herr Leiblein, SB 221	Zu TOP 7 und 8
Herr Platz, SB 223	Zu TOP 2 und 3
Herr Rätz, SG 22	Zu TOP 5, 6, 12, 13 und 14
Herr Schuster, SB 223	Zu TOP 3
Frau Seidel, UB 1	
Frau Weimer, SB 222	
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Richter, Leiterin Familienstützpunkt Caritas	Zu TOP 1
Frau Wölfelschneider, KJR	Zu TOP 4
Herr Thomas Zöller ab 15:00 Uhr	Stellvertreter des Landrats

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet Landrat Scherf um das Einverständnis des Ausschusses, den weiteren Punkt „Wechsel im Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ mit auf die Tagesordnung zu setzen. Am 20. November 2017, nachdem die Tagesordnung bereits verschickt war, erreichte das Landratsamt die Information von Herrn Almritter per E-Mail, dass Herr Winkler gebeten hat, aus beruflichen Gründen seine Besetzung im Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung zu ändern. Der Ausschuss erklärt einstimmig sein Einverständnis.
Der TOP wird an Punkt 15 verhandelt.

Tagesordnung:

- 1 Familienbildung im Landkreis Miltenberg
- 2 Partizipation "Projekt Zukunft"
- 3 Jahresprogramm der Kommunalen Jugendarbeit 2018 (Platz/Schuster)
- 4 Bericht des Kreisjugendrings
- 5 Sachstand SGB VIII-Reform
- 6 Einrichtung einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe am Klinikum Aschaffenburg - Beschluss
- 7 Festsetzung der Entgelte für die Kindertagespflege - Beschluss
- 8 Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege - Beschluss
- 9 Jugendsozialarbeit an Schulen: Bedarfsgerechte Ausstattung - Beschluss
- 10 Jugendsozialarbeit an Schulen: Bedarfsanerkennung Grundschule Dorfprozelten - Stadtprozelten - Beschluss
- 11 Jugendsozialarbeit an Schulen: Bedarfsanerkennung Grundschule Kirchzell - Beschluss
- 12 Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen - Empfehlung
- 13 Bericht über die Arbeit des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie 2017 mit Ausblick auf das Jahr 2018
- 14 Haushaltsentwurf 2018 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie - Empfehlung
- 15 Wechsel im Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung
- 16 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Familienbildung im Landkreis Miltenberg

Frau Joos trägt vor, dass die Fachstelle für Familienangelegenheiten die Angebote der Familienbildung im Landkreis und in Zusammenarbeit mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg in der Region Bayerischer Untermain koordiniert, dabei ergänzt sie diese bedarfsgerecht mit weiteren Veranstaltungen.

Bewährt haben sich hier Elternseminare. In Kooperation mit der KoKi werden hier verschiedene Vorträge für Eltern in vier verschiedenen Altersstufen angeboten. Gemeinsam mit der Familienbildung der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg sowie der Familienseelsorge der Region wurde zum dritten Mal im Frühjahr die Reihe „Vatertag(e)“ umgesetzt.

Erstmalig wurde in diesem Herbst zusammen mit den beiden Familienstützpunkten in Erlenbach und in Miltenberg die Reihe „Geschwister – gemeinsam sind wir stark“ organisiert.

Ferner wurden 2017 verschiedene Vorträge für Eltern angeboten:

- Kinder heute – Generation Stress
- Väter erziehen anders, Mütter auch – 5 Erziehungsstrategien für Väter (in Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg (Bestandteil der Reihe Vatertag(e))
- Wenn Eltern peinlich und Kinder schwierig werden in Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg
- Geschwister in der Familie – Dynamiken verstehen, Potentiale nutzen (Bestandteil der Reihe „Geschwister – gemeinsam sind wir stark“)

Im Rahmen des Förderprojekts „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung“ wurde ein Konzept zur Familienbildung im Landkreis Miltenberg erstellt, das im Herbst 2015 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet und im Winter 2016 vom Ministerium genehmigt wurde. Hier wurden als Ergebnis unter dem Punkt „Konkretisierung und Umsetzung“ verschiedene Punkte festgehalten, die als aktuelle Leitlinie auch in 2017 dienen:

Sicherung der Struktur: Die notwendigen Arbeitsstrukturen wurden durch die fachliche Verortung der Aufgaben bei der Fachstelle für Familienbildung sowie der Implementierung eines Familienbildungsnetzwerkes sichergestellt.

Sicherung und Ausbau der Angebote: Inzwischen wurden neue Angebote wie das Projekt „Elterntalk“ geschaffen. Mit Anreizen wie den Wertgutscheinen des Landratsamtes wurde die Attraktivität der Elternkurse erhöht. Für das Fachpersonal wurde ein Workshop „Auf die Vielfalt kommt es an – wie erreichen wir mit unseren Angeboten alle Eltern“ sowie in Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg ein Fachkräfteforum zum Thema „Vom achtsamen Umgang mit sich selbst, Kindern und Eltern“ als Fortbildungsmöglichkeit umgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit: In Kooperation mit den verschiedenen Anbietern aus dem Bereich der Familienbildung wurde eine Homepage erstellt. Unter www.familie-miltenberg.de können sich die verschiedenen Träger vorstellen. Veranstaltungen für Familien werden gebündelt vorgestellt und können mit der Suchfunktion gezielt gefunden werden.

Kooperationen: Die Familienstützpunkte bieten ihre Angebote auch in Kooperation und in den Räumlichkeiten von verschiedenen Einrichtungen an.

Familienstützpunkte: Nach einem entsprechenden Beschluss im Jugendhilfeausschuss wurde im Sommer 2016 bei der Caritas im Franziskushaus in Miltenberg und im Herbst 2016 bei der Stadt Erlenbach im Jugendzentrum jeweils ein Familienstützpunkt eingerichtet. Familienstützpunkte sind wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für Familien. Sie bieten An-

gebote der Familienbildung, ausgerichtet an den Interessen und Bedarfen der Familien in der jeweiligen Region, beraten Familien im Rahmen von § 16 SGB VIII“, vermitteln Familien an geeignete weiterführenden Hilfen, vernetzen sich mit Anbietern vor Ort und sind verantwortlich für die regionale Öffentlichkeitsarbeit.

Die Leitung des Familienstützpunktes Miltenberg wurde Frau Inge Richter übertragen. Die Leitung des Familienstützpunktes Erlenbach hatte Frau Vieth übernommen, seit Beginn deren Elternzeit ist Frau Aleksandra Fahn seit April 2016 in diesem Bereich tätig. Beide arbeiten auf Grundlage eines vorläufigen Konzeptes, das stetig weiterentwickelt wird.

Frau Richter stellt den Familienstützpunkt Miltenberg anhand beiliegender Präsentation vor.

Frau Joos antwortet auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Fahn, dass die Angebote für Familien mit Kindern bis 18 Jahren seien, weil sich der Familienstützpunkt nach dem SGB VIII richte. Für nächstes Jahr seien jedoch generationenübergreifende Angebote geplant, um die Zielgruppe der Großeltern neu mit ins Boot zu nehmen.

Frau Richter antwortet Kreisrat Dr. Fahn, dass die gesundheitsorientierte Sprechstunde sehr gut angenommen werde, da das Angebot sehr niederschwellig sei. Meistens nähmen Mütter das Angebot wahr, deren Kindern noch nicht in einer Krippe oder im Kindergarten seien. Dies sei auch die Zielgruppe. Da es ein neues Angebot sei, brauche es weiterhin viel Öffentlichkeitsarbeit.

Landrat Scherf gibt Kreisrat Dr. Fahn zur Antwort, dass aufgrund der Fülle der Tagesordnung über das Thema Elterntalk in einer anderen Sitzung berichtet werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2: **Partizipation "Projekt Zukunft"**

Herr Helmut Platz informiert anhand beiliegender Präsentation über das Partizipationsprojekt „Projekt Zukunft“ der Kommunalen Jugendarbeit in Kooperation mit dem Kreisjugendring Miltenberg.

Kreisrat Dr. Hermann möchte wissen, wie die Akquise der 6-10-Jährigen technisch erfolgt sei.

Kreisrat Dr. Fahn fragt, warum die Modellprojekte nur in Klingenberg und Leidersbach erfolgten, und ob Mönchberg auch als Pilotgemeinde im Gespräch gewesen sei.

Zur Jahresplanung 2018 fragt er Herrn Schuster, ob die genannten Teilnehmerzahlen für die Freizeitangebote Schätzwerte seien.

Weiterhin möchte Kreisrat Dr. Fahn wissen, wie viele Jugendliche bei den Inklusiven Ferienspielen teilnahmen. Inklusion sei ein sehr wichtiger Gedanke, deshalb müssten dafür viele Kinder gewonnen werden. Daher fragt Kreisrat Dr. Fahn, wie diese beworben würden.

Zu Kreisrat Dr. Hermann erklärt Herr Platz, dass die Akquise ausschließlich den Kommunen obliege. Über deren Einwohnermeldeamt wüssten die Kommunen, welche Kinder in dieses Alterssegment fielen. Die Akquise erfolge teilweise durch ein direktes Anschreiben, in dem der Link zur Gemeindebegehung vermerkt sei. Die Ortsbegehung habe man in beiden Kommunen über die offene Ganztagschule gemacht.

Herr Platz antwortet Kreisrat Dr. Fahn, dass Mönchberg auch noch gerne an diesem Modellprojekt mitgemacht hätte, die Kommunale Jugendarbeit rein personell aber nur zwei „Piloten“ gestemmt bekäme. Falls nötig, würden allerdings noch einmal Pilotprojekte begleitet.

Die genannten Teilnehmerzahlen seien zum Teil Erfahrungswerte, so Schuster. Der „Abenteuerspielplatz“ sei jedes Jahr ausgebucht. Im Durchschnitt habe man dafür 200 Anmeldungen, daher würde die Teilnahme verlost. Da jedes Jahr bei den Freizeitangeboten sehr viele Anmeldungen kämen, müsse er die Angebote groß planen. Die „Kinderspielstadt“ habe sehr gut eingeschlagen. Es seien jeweils 120 Plätze pro Woche eingeplant. Dies habe den Grund, weil ein solches Projekt bei zu wenigen Kindern nicht laufe.

Die Inklusiven Ferienspiele fänden in einem etwas kleineren Rahmen statt, weil von den Anforderungen her geringe Zahlen sein müssten. Es seien, je nach Räumlichkeit, zwischen 12 und 20 Kindern pro Woche. Es komme immer auch darauf an, wie viele Kinder mit Behinderung und wie viele Kinder ohne Behinderung sich anmelden würden.

Herr Platz möchte die Gelegenheit nutzen, sich vor allem beim Kreisjugendring, bei den Vereinen, Verbänden und den Jugendbeauftragten der Kommunen bedanken. Die Kommunale Jugendarbeit könne auch nur ihre Arbeit machen, wenn Menschen mit ihnen arbeiteten. Gerade die Zusammenarbeit in letzter Zeit mit dem Kreisjugendring mache sehr viel Spaß.

Kreisrat Paulus weist darauf hin, dass die Zahlen für die Rückmeldung des Online-Fragebogens sehr gut seien. Er möchte wissen, ob man auf die Teilorte extra eingehe, was Herr Platz bejaht.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresprogramm der Kommunalen Jugendarbeit 2018 (Platz/Schuster)

Auf Vorschlag von Landrat Scherf wird TOP 3 an zweiter Stelle vorgestellt. TOP 3 behandle die Kommunale Jugendarbeit im Ganzen, -TOP 2 –Partizipation „Projekt Zukunft“- beziehe sich auf ein einzelnes Projekt.

Herr Simon Schuster stellt anhand beiliegender Präsentation das Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit vor. Es blickt auf die gelaufenen Aktionen des Jahres 2017 zurück und gibt einen Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen im Jahre 2018.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Kreisjugendrings

Frau Wölfelschneider (Vorsitzende KJR) gibt anhand beiliegender Präsentation einen Bericht zur Arbeit des Kreisjugendrings ab. Sie blickt auf die bereits gelaufenen Aktionen des Jahres 2017 zurück und gibt einen Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen im Jahre 2018.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Fahn sagt Frau Wölfelschneider, dass es noch keinen Termin für die 70 Jahr-Feier des KJG gebe. Zuerst werde man die Eröffnung der neuen Geschäftsstelle feiern.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Sachstand SGB VIII-Reform

Herr Rätz berichtet, dass über Jahre eine Rechtsentwicklung in Gang gesetzt worden ist, die die rechtliche Stellung der Kinder tendenziell gestärkt hat. Beginnend mit der UN-Kinderrechtskonvention vor vielen Jahren wurde zuletzt durch Inkrafttreten des Bundeskinderschutzes im Januar 2012 der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen gesetzlich ein Stück mehr optimiert.

Am 12. April 2017 hatte nun das Bundeskabinett den Entwurf zur weiteren Reformierung des SGB VIII mit dem neuen Namen „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ beschlossen.

Am 29. und 30. Juni 2017 wurde eine Beschlussfassung hierzu im Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

Am 07. Juli und am 22. September war die Gesetzesvorlage auf den Tagesordnungen des Bundesrates und wurde wieder ohne Behandlung von diesen gestrichen.

Weder die Tagesordnung am 03.11. noch am 24.11. sehen die Behandlung vor. Es ist aktuell nicht mehr damit zu rechnen, dass ein reformiertes Gesetz dieses Jahr verabschiedet wird und dementsprechend auch nicht zum 01.01.2018 in Kraft treten wird.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Einrichtung einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe am Klinikum Aschaffenburg – Beschluss

Herr Rätz trägt folgendes vor:

Ausgangslage:

Fast jedes zweite Kind in Deutschland macht im Laufe seines Lebens Erfahrungen mit Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Die Folgen können ein Leben lang andauern. Die Zeichen solcher Misshandlungen zu erkennen, ist für Personen, die darin ungeübt sind, schwierig. Die Zahl nicht erkannter Fälle von Kindeswohlgefährdungen ist deshalb hoch. Wenn eine Klinik wegen offensichtlicher Verletzungen aufgesucht wird, ist es entscheidend, dass die dort Tätigen dies als Gewalt erkennen und dann wissen, was zu tun ist. Das ist derzeit im Klinikum Aschaffenburg-Alzenau nicht durchgängig gesichert.

Im Mai 2016 erhielt die Jugendhilfeverwaltung vom Jugendhilfeausschuss den Auftrag, mit den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg, der Kinderklinik und der

Landgerichtsärztin Frau Schäfer in Verhandlung zu treten, um eine Kinderschutzgruppe in der Region 1 einzurichten.

Sachstand:

Nach verschiedenen Gesprächen zwischen den Jugendämtern und der Landgerichtsärztin Frau Schäfer sowie internen Abstimmungen in den jeweiligen Gebietskörperschaften und dem Klinikum Aschaffenburg-Alzenau wurde im Oktober 2017 ein Konzept durch Frau Schäfer und Frau Moser, leitende Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Aschaffenburg, erstellt.

Dieses sieht als wesentliches Ziel der Kinderschutzgruppe die Sicherstellung eines koordinierten und standardisierten Vorgehens bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch vor. Hierfür soll eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die eine verbindliche und verlässliche Zusammenarbeit im Kinderschutz gewährleistet, gegründet werden. Für das Gelingen dieser Aufgabe wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Aschaffenburg, die mit einer halben Stelle einer medizinischen Fachkraft besetzt werden und die organisatorischen Aufgaben übernehmen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben soll, für erforderlich gehalten. Außerdem soll diese Stelle eine zentrale Informations- und Anlaufstelle in der Klinik für Ärzte und den Pflegebereich sein.

Die Arbeit der Kinderschutzgruppe dient dem Erkennen von Gewalt, der Behandlung, aber auch der Prävention zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Geplantes weiteres Vorgehen:

- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Jugendämtern und der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Aschaffenburg
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle
- Gründung der Gruppe mit notwendigen Vertretern verschiedener Fachrichtungen
- Information der Öffentlichkeit

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Personal- und Sachausstattung wird von jährlichen Gesamtkosten zwischen 30.000 und 45.000 € ausgegangen. Hiervon sollen vom Landkreis Miltenberg ein Drittel der Kosten übernommen werden. Im den Jugendhilfehaushalten der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg werden jeweils 10.000,- Euro für kommendes Jahr eingestellt. Deshalb wurden im Jugendhilfehaushalt des Landkreises Miltenberg für 2018 ebenfalls 10.000 € eingestellt.

Landrat Scherf hält fest, dass es zum einen eine sehr wichtige Initiative des Freistaates Bayern sei.

Zweitens nehme er Bezug auf die Landgerichtsärztin Frau Schäfer, die schon mehrfach Vorträge gehalten habe, die all diejenigen auf sehr schmerzhaft Weise von der Vorstellung geheilt habe, dass man in der Region hier in einer heilen Welt lebe. Das seien Veranstaltungen gewesen, wo man sich vergegenwärtigen musste, in welcher brutalsten und gefühllosesten Art und Weise Kinder und junge Menschen, auch in unserer Region, misshandelt würden, weshalb man es eben nicht dem Zufall überlassen dürfe, dass in der Kinderklinik das wirklich erkannt werde. Deshalb sei ein strukturiertes Vorgehen wirklich wichtig.

Drittens sei es ein Projekt, das in der Region Bayerischer Untermain mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg abgesprachen sei, um dieses gemeinsam voranzutreiben.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger möchte wissen, ob es negative Auffälligkeiten gegeben habe, weil dieses Projekt jetzt angegangen werde. Außerdem frage sie, ob diese Halbtagskraft eine heilpädagogische oder medizinische Fachkraft sei.

Herr Rätz antwortet, dass die Fachkraft noch nicht gefunden sei und sie vom Klinikum Aschaffenburg selber eingestellt werde. Er gehe davon aus, dass es eine Kinderpflegerin mit medizinischem Hintergrund sei. Sie sei keine Ärztin, solle aber eng mit den Ärzten dort zusammenarbeiten.

Herr Rätz ergänzt noch zu seinem Vortrag, was selten in solchen schockierenden Fällen gemacht werde, sei eine Fotodokumentation. In der Klinik würden dann auch gleichzeitig gerichtsverwertbare Fotos gefertigt. Der Prozess der Qualitätssicherung solle auf jeden Fall voranschreiten. Man verspreche sich davon auch, dass es für alle Seiten in so einer stressigen Situation eine Entlastung und eine Professionalisierung gebe.

Es gebe allerdings keine akuten Anlässe. Den Kinderschutz an der Stelle habe man durchgängig gesichert. Dies sei auch sehr wichtig, dass man ganz zeitnah bei solchen Fällen überprüfe und einschreite.

Kreisrat Dr. Fahn möchte zu den finanziellen Auswirkungen wissen, ob der Betrag von 30.000 bis 45.000 Euro insgesamt reichen werde. Für eine Fachkraft im heilpädagogischen Bereich müsse der Betrag seiner Meinung nach höher sein.

Zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle fragt er, ob das ein Büro oder ein Raum sei, der zur Verfügung gestellt werde, weil dann dafür auch noch Kosten entstünden. Er möchte eine Aufschlüsselung, was im Einzelnen geplant sei.

Herr Rätz antwortet, dass der Betrag von 30.000 bis 45.000 Euro für eine Halbtagsstelle gedacht sei, der nur die Personalkosten abdecke. Wer letztendlich die Sachkosten trage, sei noch nicht geregelt. Angedacht sei, dass es ein festes Büro im Klinikum gebe, was das Klinikum ausstatte.

Kreisrat Dr. Hermann sagt, dass man eine solche Einrichtung wärmstens begrüßen müsse. Aus praktischer eigener Erfahrung sei es ganz besonders wichtig, da nicht alle Battered-Child-Symptome (Anmerkung: Das **Battered Child Syndrom** wird meistens unter der Bezeichnung Kindesmisshandlung geführt) im Klinikum und in der Kinderklinik in Aschaffenburg landen, dass man junge Ärzte schult, damit man Kindermisshandlungen erkennt. Deshalb sei die Einrichtung an solch einer Stelle sehr zu begrüßen. Man dürfe nicht vergessen, dass die meisten dieser Kinder eben nicht gerade in der Klinik landen, sondern das sind Unfallverletzungen, die bei Orthopäden, Chirurgen im Klinikum Erlenbach oder Miltenberg landen. Dies müsse man unbedingt bedenken.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Dr. Hermann zu. Deswegen hätten auch bereits in der Vergangenheit viele Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowohl für Ärzte als auch für Pädagogen stattgefunden, um dafür zu sensibilisieren. Die Arbeit beschränke sich nicht auf das Klinikum.

Kreisrätin Passow fragt, wie viele Fälle für den Bereich Klinikum Aschaffenburg registriert worden seien bzw. von welcher Dunkelziffer ausgegangen werden kann.

Landrat Scherf antwortet, dass Frau Schäfer der Verwaltung auf diese Frage zurückgemeldet habe, dass sie momentan von etwa 30 Fällen pro Jahr am Bayerischen Untermain ausgehe. Die steigende Tendenz erkläre sich auch dadurch, dass nach den Erfahrungen anderer Gruppen diese Zahlen ansteigen, weil das Dunkelfeld aufgehellt werde.

Bezugnehmend auf Herr Rätz Aussage, dass er davon ausgehe, dass eine Kinderpflegerin mit medizinischem Hintergrund eingestellt werde, erklärt Herr Keller, wenn dieses Thema mit einer hohen und qualitativen Wertigkeit belegt werde, würde er sich noch bitte die Überlegung stellen, ob eine Kinderpflegerin von der Ausbildung her an dieser Stelle das richtige Ausbildungsniveau sei. Die Diakonie habe in der Kindertagesstätte eine Kinderpflegerin als Ergänzungskraft zu einer Fachkraft. Er regt nochmals an, zu überdenken, ob nicht eine

Fachkraft die richtige Ausstattung an dieser Stelle wäre, weil es doch komplexe Vorgänge sind, die zu beurteilen seien, und weil die Verantwortung ziemlich groß sei.

Herr Rätz antwortet, dass man natürlich immer besser qualifiziertes Personal haben möchte. Diese Stelle stünde keinesfalls alleine im luftleeren Raum, trage keinesfalls einzig und allein die Verantwortung auf ihren Schultern und müsse die Entscheidung treffen. Im Gegenteil Sorge sie dafür, dass die Fachkräfte, sprich die Ärzte, die Kinder- und Jugendtherapeuten eine Anlaufstelle hätten und dort auch Wissen bündeln könnten. Es sei vielmehr eine Koordination von Wissen und eine Sicherstellung, gerade auch in den Landkreis hinein. Herr Rätz bezweifelt, ob die Ausbildung den ausschlaggebenden Effekt erziele. Er hoffe, dass das Klinikum in Aschaffenburg die Kraft mit der richtigen Einstellung findet, um das voranzutreiben.

Landrat Scherf stellt fest, dass man mitten in der Konzeptentwicklung sei, deswegen solle man das Ganze heute nicht final betrachten. Er möchte nicht, dass die Pflegeberufe hier als zu geringwertig erachtet werden, denn die Altenpflege, die Kinderpflege und die Kinderkrankenpflege hätten eine sehr hohe Profession. Er gehe davon aus, dass bei der Auswahl darauf geachtet werde, dass jemand die notwendige Qualifikation mitbringe. Landrat Scherf macht das Angebot, im Frühjahr dieses Thema nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Dann werde darüber informiert, wie sich die Konzeptentwicklung konkretisiert habe. Die beiden anderen Gebietskörperschaften hätten erklärt, dass sie bereit seien, die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle, angesiedelt am Klinikum Aschaffenburg, mit zu unterstützen, indem sie jeweils 10.000 Euro zu den Personalkosten tragen würden. Die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses wäre es heute, den Beschluss zu fassen, das mitzutragen, damit weiter daran gearbeitet werden könne, eine solche Stelle analog zu den positiven Erfahrungen in anderen Regionen in Deutschland weiter voranzutreiben.

Kreisrat Dr. Fahn fände es wichtig, dass alle drei Gebietskörperschaften ein Mitspracherecht bei der Einstellung hätten, weil sie dies auch finanzierten.

Weiterhin möchte er die Quelle wissen, wie in der Vorlage geschrieben, dass jedes zweite Kind Erfahrungen mit Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch habe. Diese Zahl empfindet er als zu hoch.

Landrat Scherf bietet an, im nächsten Jahr zu dem Thema einen Fachvortrag halten zu lassen. Er stimmt Kreisrat Dr. Fahn zu, dass jedes zweite Kind zu viel sei. Es sei aber nicht übertrieben, dass jedes zweite Kind Erfahrungen mit Gewalt mache. Dies sei die Realität. Es sei zum Glück nicht immer diese brutale Erfahrung, wie es in der Region auch schon vorkomme, dass ein zweijähriges Kind auf die glühend heiße Herdplatte gesetzt werde. Dies seien Extremformen, aber jedes zweite Kind mache seine Erfahrungen mit Gewalt. Davor sollte man die Augen nicht verschließen. Man müsse es anders sehen. Jedes Kind, das schreckliche Erfahrungen mache, habe ein Anrecht auf Unterstützung und Hilfe. Dies sei die Aufgabe.

Landrat Scherf schlägt vor, das gesamte Verfahren nicht zu komplizieren. Wenn man jetzt als Gebietskörperschaft sage, man wolle die Einstellungsentscheidung in ein Gremium hineinziehen, dann gelte das in gleicher Weise für den Stadtrat und den Kreistag Aschaffenburg. Dann werde man diese Gruppe frühestens zum 01.01.2019 starten lassen können. Sinn des Tagesordnungspunktes heute sei, dass das Gremium signalisiere, dass man diesen Weg genau wie die anderen beiden Gebietskörperschaften weitergehe. Die Verwaltung nehme die Impulse fachlicherseits, die heute aus dem Gremium gekommen seien, mit und werde diese Interessen dahingehend vertreten, dass nicht nur eine solche Koordinierungsstelle geschaffen werde, sondern dass sie auch wirkungsvoll sei.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Einrichtung einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe für die Region 1 Bayerischer Untermain an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Aschaffenburg wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 7:

Festsetzung der Entgelte für die Kindertagespflege – Beschluss

Herr Leiblein informiert, dass der bedarfsgerechte zukunftsgerichtete Ausbau der Kindertagespflege als familiennahe Betreuungsform zur gleichberechtigten Teilhabe beider Elternteile, insbesondere aber von Frauen, am Arbeitsmarkt beiträgt. Gleichzeitig kommt der Ausbau der Kindertagespflege als wichtiger Baustein frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern zugute.

Im Landkreis Miltenberg bildet die Kindertagespflege als qualitativ hochwertiges pädagogisches Angebot neben den Kindertageseinrichtungen ganz entscheidend auch die sog. Randzeitenbetreuung vor und nach Kita sowie Schule ab.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände vom 06.03.2017 dazu aufgegriffen und diese unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des § 23 SGB VIII sowie der zu beachtenden oberlandes- und höchstrichterlicher Rechtsprechung überarbeitet. Zur Festlegung der Höhe der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen hat insbesondere das Urteil des OVG Lüneburg vom 20.11.2012 Az. 4KN319/09 für große Beachtung gesorgt. Die Kernaussagen dieser OVG-Entscheidung decken sich mit dem strategischen Ziel einer angemessenen Vergütungsstruktur der Kindertagespflege.

Bei dem nun vorzustellenden Gesamtergebnis hat sich das Jugendamt von einer zukunftsgerichteten Konzeption und gesicherten Angebotsvorhaltung der Kindertagespflege im Sinne der Bedarfe der Landkreisbevölkerung leiten lassen.

Die Notwendigkeit der Aufteilung in Sachaufwand und Anerkennung der Förderungsleistung entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 23 SGB VIII, Art. 20 BayKiBiG und § 18 AVBayKiBiG. Die Sachkostenpauschale in Höhe von 300 € wird in Anlehnung an die Regelung im Einkommensteuerrecht festgesetzt.

Gem. § 18 AVBayKiBiG erhält die Tagespflegeperson vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Qualifizierungszuschlag als zusätzliche Leistung im Sinn von § 23 Abs. 2 a SGB VIII, der leistungsgerecht auszugestalten ist. Der Qualifizierungszuschlag ist nach Art. 20 Nr. 4 BayKiBiG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu differenzieren.

Wird Betreuung in nur geringem Umfang (weniger als 10 Stunden/wöchentlich) in Anspruch genommen oder steht keine qualifizierte Tagespflegeperson zur Verfügung, können nur Leistungen nach der sog. „niedrigschwelligen“ Kindertagespflege gewährt werden.

Als leistungsgerechter Förderbetrag im Sinn von Art. 20 Satz 1 Nr. 4 BayKiBiG, in Abgrenzung zur niederschwelligen Kindertagespflege und um eine merkliche Differenzierung zwischen „niedrigschwelliger“ und qualifizierter Kindertagespflege herzustellen, wird der qualifizierten Tagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII und einem 100-stündigen Qualifizierungskurs ein 100 %iger Zuschlag gewährt (Q 1).

Tagespflegepersonen, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen und regelmäßig Kinder nicht nur geringfügig betreuen, erhalten nach 5-jähriger tatsächlich ausgeübter Tätigkeit als Tagespflegeperson einen 20 %igen Qualifizierungszuschlag (Q 2).

Tagespflegepersonen mit entsprechender beruflicher Ausbildung mit (sozial-)pädagogischem, erzieherischem oder kinderpflegerischem Schwerpunkt und den sonstigen o.g. Voraussetzungen mit Qualifikationskurs über mind. 100 Stunden und einer erteilten Pflegeerlaubnis sind vom oben erwähnten Qualifizierungserfordernis ausgenommen. Dieser Personenkreis erhält mit Ausübung der Tätigkeit Q 2.

Neben der Qualifizierung ist die Gewährung des Qualifizierungszuschlages davon abhängig, dass die Tagespflegeperson eine schriftliche Erklärung abgibt, an Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 15 Stunden jährlich teilzunehmen und auch unangemeldete Kontrollen zu zulassen (§ 18 Satz 4 AVBayKiBiG).

Als Zuschlag zum Tagespflegegeld wird für die Randzeitbetreuung (werktags jeweils von 5.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr) zusätzlich zu o.g. Pflegegeld ein Zuschlag in Höhe von 1,00 Euro je Stunde gewährt.

Außerdem werden Leistungen zur Unfallversicherung, unter bestimmten Voraussetzungen auch zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu einer angemessenen Alterssicherung übernommen.

Aufgrund § 90 SGB VIII werden Eltern für die erbrachte Kindertagespflege zu einem Kostenbeitrag herangezogen.

Berechnet wird der Förderbetrag auf der Grundlage des Basiswerts von derzeit 1071,15 €, der durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich festgesetzt wird.

Die Berechnungsformel für den Kostenbeitrag lautet:

Basiswert nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG: 1.071,15 € x Gewichtungsfaktor Tagespflege 1,3 (Art. 21 Abs. 5 Satz 7 BayKiBiG) x Buchungszeitfaktor (§ 25 Abs. 1 AVBayKiBiG) für 7 bis 8 Stunden (= 2) = Jahres-betrag und : 12 = Monatsbetrag.

Gewichtungsfaktor Tagespflege 1,3 (Art. 21 Abs. 5 Satz 7 BayKiBiG).

Basiswert (1.071,15 €) x Gewichtungsfaktor (2) x Buchungszeitfaktor (1,3) : 12 = 232,08 €, gerundet 233 €.

Danach ergeben sich in der nachfolgenden Tabelle die neuen monatlichen Vergütungen (ausgehend von einer monatlichen Betreuungszeit von 173 Stunden = 4,33 Wochen):

		Grundbetrag Sachaufwand	Förderleistung Grundbetrag	Tagespflegegeld (niedrigschwellig) mtl. (ger.)	Förderleistung Qualifizierungszuschlag 100 %	Tagespflegegeld (Q1) mtl. (gerundet)	Förderleistung Qualifizierungszuschlag 120 %	Tagespflegegeld (Q 2) mtl. (gerundet)	Elternbeitrag
Nutzungszeit	Faktor								
>1 h - 2 h	0,50	75,00 €	58,25 €	133,00 €	58,25 €	191,00 €	69,90 €	203,00 €	85,00 €
>2 h - 3 h	0,75	112,50 €	87,38 €	200,00 €	87,38 €	287,00 €	104,86 €	305,00 €	105,00 €
>3 h - 4 h	1,00	150,00 €	116,50 €	267,00 €	116,50 €	384,00 €	139,80 €	407,00 €	120,00 €
>4 h - 5 h	1,25	187,50 €	145,63 €	333,00 €	145,63 €	479,00 €	174,76 €	508,00 €	135,00 €

>5 h - 6 h	1,50	225,00 €	174,75 €	400,00 €	174,75 €	575,00 €	209,70 €	610,00 €	155,00 €
>6 h - 7 h	1,75	262,50 €	203,88 €	466,00 €	203,88 €	670,00 €	244,66 €	711,00 €	175,00 €
>7 h - 8 h	2,00	300,00 €	233,00 €	533,00 €	233,00 €	766,00 €	279,60 €	813,00 €	195,00 €

Aus der Tabelle heraus errechnen sich Vergütungssätze je Stunde in Höhe von 3,08 € für niedrigschwellige, 4,43 € für qualifizierte und 4,70 € für besonders qualifizierte Tagespflegepersonen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Mehrkosten in der Kindertagespflege ca. 27.000 Euro

Kreisrätin Dolzer-Lausberger fragt, ob es im Landkreis Miltenberg genügend Tagesmütter und –väter gebe bzw. wie hoch die Nachfrage sei.

Weiterhin möchte sie wissen, ob der Elternbeitrag gedeckelt sei.

Herr Leiblein antwortet, dass der Bedarf immer da sei. Er stagniere etwas. Der Markt sei abgegrast. Tagesmütter versuchten immer, neue Tagesmütter zu rekrutieren. Man mache auch entsprechende Veranstaltungen, aber es tue sich relativ wenig. Die Nachfrage sei höher als Angebot.

Der Elternbeitrag sei gedeckelt. Dies werde er im nächsten TOP berichten.

Herr Rätz ergänzt, dass es momentan 28 Tagespflegemütter im Landkreis gebe. Damit habe man kein flächendeckendes Angebot im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen. Der eigentliche Bedarf an Tagespflegepersonen sei wesentlich höher, aber bei diesen Stundenlöhnen hätten Menschen selten Lust, dafür zu arbeiten.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Ab dem 01.01.2018 gelten die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten neuen Vergütungen für Tagespflegepersonen.

Tagesordnungspunkt 8:

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege – Beschluss

Herr Leiblein erklärt, dass die Elternbeiträge in der Kindertagespflege nach Nutzungszeiten gestaffelt sind. Der Basiswert, der vom BayStMAS bekannt gegeben wird und aktuell auf 1.071,15 € angehoben worden ist (siehe TOP 7 „Festsetzung der Entgelte für die Kindertagespflege“), ist pro Jahr bezogen und auf ein sog. Regelkind (Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt) angelegt. Dieser Betrag ist mit dem Gewichtungsfaktor 1,3 zu multiplizieren (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG) und auf den Zeitfaktor für Buchungen von sieben bis acht Stunden zu beziehen. Der so erzielte Wert ist anschließend durch 12 zu dividieren. Daraus ergeben sich die untenstehenden Monatsbeiträge der staatlichen Förderung.

Die Elternbeteiligung ist gem. Art. 20 BayKiBiG auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kinderbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG begrenzt. Die Elternbeiträge sind entsprechend der Buchungszeiten zu staffeln.

Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll, Kinder nicht nur kurzfristig 1 - 2 Stunden, sondern möglichst über eine längere Dauer in der Tagespflege unterzubringen, um die Ziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans umsetzen zu können. Aufgrund dessen wird bei längerer Nutzungszeit der jeweiligen Einrichtung durch das Kind die gesetzlich zulässige maximale Obergrenze der Elternbeiträge nicht ausgeschöpft, sondern ein niedrigerer Beitrag festgesetzt. Die nachfolgende Tabelle wird auch für die niedrighschwellige Kindertagespflege angewandt.

Im Ergebnis ergibt sich damit folgende Erhöhung des Elternbeitrages:

Nutzungszeit	Zeitfaktor	staatl. Förderung Monat	max. Elternbeitrag 1,5-facher Elternbeitrag	Elternbeitrag	
				bisher	neu
>1 h – 2 h	0,50	58,25 €	87,38 €	79,00 €	85,00 €
>2 h – 3 h	0,75	87,38 €	131,07 €	90,00 €	105,00 €
>3 h – 4 h	1,00	116,50 €	174,75 €	105,00 €	120,00 €
>4 h – 5 h	1,25	145,63 €	218,45 €	120,00 €	135,00 €
>5 h – 6 h	1,50	174,75 €	262,13 €	140,00 €	155,00 €
>6 h – 7 h	1,75	203,88 €	305,82 €	160,00 €	175,00 €
>7 h – 8 h	2,00	233,00 €	349,50 €	180,00 €	195,00 €

Bei Erhöhung der Nutzungszeit je weitere Stunde wird der mtl. Elternbeitrag um 20,-- € angehoben.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Ab dem 01.07.2018 werden die Elternbeiträge im Landkreis Miltenberg für die Kindertagespflege nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gemäß der untenstehenden Tabelle festgelegt.

Tagesordnungspunkt 9:

Jugendsozialarbeit an Schulen: Bedarfsgerechte Ausstattung – Beschluss

Herr Adams legt dar, dass in den Jugendhilfeausschussbeschlüssen zur Jugendsozialarbeit an Mittelschulen (2012) und an Grundschulen (2013) die Ausstattung der förderfähigen Schulen mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) als „Grundausrüstung“ mit 19,5 Stunden pro Woche und je Stelle festgelegt wurde.

In der Praxis vor Ort hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass diese Grundausrüstung in den meisten Fällen auch ausreichend ist. An einigen Schulen wurde aber ein Mehrbedarf deutlich:

An Schulen mit vielen Schüler/innen haben durchschnittlich mehr Schüler/innen und Familien Unterstützungsbedarf durch JaS. Außerdem gibt es an einigen Schulen Mehrbedarfe, die durch soziokulturelle Faktoren entstehen. In der praktischen Arbeit wirkt sich das so aus, dass die Fülle der Anfragen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewältigen ist und deshalb Hilfen für Hilfesuchende nicht angeboten werden kann.

Eine Priorisierung der Arbeit hat zur Folge, dass sich die JaS- Fachkräfte vorrangig um zeitintensive Fälle kümmern, dass Projektarbeit in Kleingruppen oder Klassen kaum möglich ist und viele Anfragen von Lehrkräften, Eltern und Schüler/innen nicht bearbeitet werden können. Angefallene Mehrstunden können auch in den Ferien nicht vollständig abgebaut werden und führen zu weiteren Einschränkungen in der Arbeit.

Das staatliche Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ definiert eine Vollzeitstelle als Regelbedarf (!).

Eine Erhöhung der Stundenzahlen hat auch eine Erhöhung der staatlichen Förderung zur Folge.

Die staatliche Festbetragsförderung beträgt: 16.360,- € (Vollzeit), 12.270,- € (75%-Stelle) und 8.180,- € (50%-Stelle).

Aktuelle und weiterhin geplante Kostenverteilung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden: Gesamtkosten minus staatliche Förderung geteilt durch 2.

Im aktuellen Schuljahr gibt es im Landkreis vier Schulen, die dieser Beschluss betreffen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis können durch diesen Beschluss Mehrkosten in Höhe von max. 10.000,- Euro je Schule / Stelle und Haushaltsjahr, aktuell insgesamt also max. 40.000,- im Haushaltsjahr entstehen.

Jeder Mehrbedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss allerdings gesondert zu beraten und zu beschließen.

Kreisrat Dr. Fahn fragt nach, welche vier Schulen konkret betroffen seien.

Außerdem möchte er wissen, wer die im Beschluss genannte Schülerzahl von 250+ festgelegt habe. Es könnten in der Warteschleife noch viele andere Schulen betroffen sein, die knapp darunter lägen.

Herr Adams antwortet, dass dieser Beschluss die Grundschule Elsenfeld, die Grundschule Erlenbach, die Grundschule Miltenberg und die Mittelschule Elsenfeld betreffe.

Die Zahl hat der JaS-Beirat beschlossen auf Vorschlag von ihm, weil er gemerkt habe, dass genau an den vier Schulen diese Problematik vorherrsche, die die höchsten Schülerzahlen hätten. Natürlich könne man mit der Zahl heruntergehen. Die nächsten Schulen wären im 200-er Bereich. An diesen Schulen habe er allerdings nicht den Bedarf gesehen.

Kreisrat Dr. Hermann fragt nach, ob man heute beschließen, dass zukünftig beschlossen werden könne, dass so ein Bedarf möglich und machbar sei.

Es sei Kreisrat Dr. Hermann neu, dass an Grundschulen bis zum 4. Schuljahr schon solche Probleme auftreten können. Er fragt, ob der Bedarf wirklich gegeben sei.

Landrat Scherf antwortet Kreisrat Dr. Hermann mit einem deutlichen „ja“. Vor allem habe man dort eine viel aussichtsreichere Einwirkungsmöglichkeit. Die Kleinen von der 1. bis zur 4. Klasse leiden an bestimmten Dingen sehr, so dass man nicht bis zur 5. Klasse warten könne, bis ein Sozialarbeiter sich darum kümmere, dauerhaft prägende Problematiken zu vermeiden. Es sei die große Überraschung von allen gewesen, als man 2013 mit der Jugendsozialarbeit zunächst an den Mittelschulen eingestiegen sei, dass man -aufgrund der engen Verflechtung im Landkreis Miltenberg- sehr bald gemerkt habe, dass man in Grundschulen bereits helfen müsse.

Herr Keller, evang. Diakonie Würzburg, bestärkt die Erläuterungen von Herrn Adams. Der Fachbeirat bekäme von den Schulleitern und von den Praktikern vor Ort die Eindrücke geschildert, die bereits im Grundschulbereich auftreten. Der Beirat bekomme auch immer Evaluationen und Auswertungen, woran man erkennen könne, dass die Probleme auf der Hand lägen.

Ein Argument, das noch hinzukomme sei, dass man die Schulen habe, die sich zunehmend zu Ganztagschulen, und zwar flächendeckend, entwickeln würden. Es wäre ein Rückschritt zu sagen, man schicke den Jugendsozialarbeiter nach Hause, wenn man die Kinder den ganzen Tag an der Schule habe.

Kreisrätin Passow sagt zur Erweiterung der Jugendsozialarbeit an Schulen, dass ihr die Begründung viel zu nebulös sei. Man habe noch kein konkretes Beispiel gehört, was an Sozialarbeit gemacht werde. Sie würde sich wünschen, dass die Begründung etwas konkreter gemacht werde. Sie möchte wissen, welche Fragestellungen es gibt, wie z.B. ob es ein Problem mit dem Schulweg gehe oder ob es ein Problem innerhalb der Familie gebe, weil kein Geld da sei. Es würde reichen, wenn aus verschiedenen Bereichen einige Beispiele genannt werden würden. Es soll keine Kontrolle sein, es gehe ihr einfach nur um die Transparenz. Sie werde dem Antrag zustimmen, es sei allerdings von Interesse, was genau gemacht werde.

Landrat Scherf antwortet, dass bei jedem einzelnen Bedarf bei jeder einzelnen Schule jede einzelne JaS-Maßnahme durch dieses Gremium beschlossen werde. Man habe in den letzten drei Jahren in jeder Jugendhilfeausschusssitzung die Bedarfsmeldung einer Schule vorgestellt. Diese Transparenz schaffe die Verwaltung bei jeder einzelnen Schule. Zum Antrag einer jeden einzelnen Schule gehöre dazu, genau zu erläutern, warum man den Bedarf nach Jugendsozialarbeit habe. Die Maßnahmen von Jugendsozialarbeit an Schule habe man hier im Gremium beschlossen. Man könne dies gerne wieder einmal in einer Ausschusssitzung vorstellen.

Landrat Scherf betont, dass durch diesen Beschluss keine Mehrausgabe folge. Man beschließe heute nur die grundsätzliche Möglichkeit, dass eine Schule einen zusätzlichen Antrag auf Erweiterung stellen könne. Danach müsse diese Schule darlegen, warum sie den Bedarf habe.

Landrat Scherf hält fest, dass in 2018 ein Infopunkt auf die Tagesordnung komme, um diese Transparenz zu verdeutlichen.

Kreisrat Dr. Fahn widerspricht Kreisrätin Passow, dass die Begründung nebulös sei, weil man noch keine konkreten Beispiele habe. Es sei auch in der Vorlage deutlich gemacht, dass jeder Bedarf einzeln belegt werden müsse. Dies sage aus, dass man dann diese Daten im Einzelfall bekomme, die Kreisrätin Passow jetzt angemahnt habe. Gegen eine grundsätzliche Möglichkeit, einen Bedarf anzumelden, könne man nicht sein. Beim Einzelfall sehe man dann konkret, wo die Probleme liegen. Dann könne man immer noch dafür oder dagegen stimmen.

Kreisrätin Passow sagt, dass sie im Schulverband in Kleinheubach sei. Dort werde immer berichtet. Hier sei jetzt nicht gesagt worden, worum es konkret in Einzelfällen gehe. Was genau bisher angefallen sei, dass sich der Bedarf erhöhe, sei nicht erwähnt worden.

Herr Adams erklärt, dass die Rückmeldung aus dem Beirat immer wieder gewesen sei, dass sich der hohe Bedarf an großen Schulen darin äußert, dass man mit Kindern und Familien nicht arbeiten kann, weil die Arbeitszeit der Jugendsozialarbeiter ausgereizt ist. Man habe zwei Hauptpunkte, nämlich die Einzelfallarbeit, heißt, die Arbeit mit dem Kind bei sozial-emotionalem Förderbedarf, bei Krisen, bei Schwierigkeiten in der Persönlichkeit oder im familiären Umfeld, wenn man bemerke, dass Kinder Symptome hätten, die auf Erziehungs-

schwierigkeiten zurückgehen würden. Die Arbeit mit den Eltern, die Arbeit mit Lehrern, zu unterstützen und zu schauen, wer bei welcher Problemlage unterstützen und weiterhelfen könne, Ämter mit einzuschalten, andere Hilfestellungen einzuschalten.

Das andere seien Projekte mit Schulklassen, was eher in den präventiven Bereich falle. Dort schaue man, wie man Kinder stärken könne. Wenn eine Schieflage entstehe, dass man wegen der fehlenden Arbeitszeit die Projekte so herunterfahren müsse, dass man sie fast gar nicht mehr machen könne, weil die Einzelfallarbeit so binde und man sogar so weit gehen müsse, dass ein Jugendsozialarbeiter nicht mehr alles annehmen könne, sondern er priorisieren müsse, dann sei das sehr schlimm. Dies sei der Grund gewesen, warum der Beirat gesagt habe, dass man bei großen Schulen einen zusätzlichen Bedarf habe.

Herr Keller ergänzt aus dem Beirat, dass es kein gutes Signal wäre, wenn man es wie in manchen Beratungsstellen habe, dass es Wartelisten gebe. Es sei wichtig, den Einzelfall zu betrachten.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass dieser Beschluss vorsehe, dass die Richtlinie des Landkreises Miltenberg verändert werde, um die grundsätzliche Möglichkeit zu schaffen. Dies sei noch nicht der Beschluss zur einzelnen Schule. Ergänzend dazu werde in der Frühjahrssitzung detaillierter in einem eigenen Tagesordnungspunkt über die Arbeit der Jugendsozialarbeit an den Schulen berichtet und genau veranschaulicht, was an den Schulen gearbeitet werde. Wenn eine Schule dann wirklich den Antrag stellen sollte, dass sie eine ganze Stelle JaS benötige, werde ganz ausführlich und konkret dargelegt, was der Bedarf sei. Dies müsse dann durch das Gremium noch einmal beschlossen werden.

Kreisrätin Passow hält noch einmal fest, dass es interessant sei zu sehen, was aktuell an den Schulen gemacht werde. Es gehe weniger um Kontrolle, sondern nur darum, welche Fälle bearbeitet würden.

Landrat Scherf hält fest, dass in der Frühjahrssitzung über die Arbeitsweise bzw. Wirkungsweise der Jugendsozialarbeit grundsätzlich berichtet werde. Weiterhin müsse jede einzelne Schule bei Antrag auf Aufstockung darlegen, was bislang getan worden sei, welche Fälle es bislang gewesen seien und warum die Arbeitszeit der JaS nicht ausreiche.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

- **Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass JaS-förderfähige Schulen mit**
 - **mehr als 250 Schüler*innen und**
 - **einem belegten Mehrbedarf**
- **auf Antrag des Sachaufwandsträgers mit bis zu einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ ausgestattet werden können.**
- **Die Kostenaufteilung erfolgt analog der „Grundausstattung“**
- **Der Mehrbedarf muss im Einzelfall durch die Schule belegt und durch den JHA bestätigt und beschlossen werden.**

Tagesordnungspunkt 10:

Jugendsozialarbeit an Schulen: Bedarfsanerkennung Grundschule Dorfprozelten - Stadtprozelten – Beschluss

Herr Adams teilt mit, dass der Schulverband der Grundschule Dorfprozelten / Stadtprozelten als Sachaufwandsträger der Grundschule Dorfprozelten / Stadtprozelten den Landkreis Miltenberg gebeten hat, eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ im Umfang von 8 bis 10 Stunden/Woche in Trägerschaft des Landkreis Miltenberg einzurichten.

Der Schulverband hat Bedarf an Jugendsozialarbeit angemeldet und die Schule begründet diesen mit Unterstützungsbedarf für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte.

Konkret nennt die Schule Unterstützungsbedarf in Form von Einzel- oder Gruppentraining für Kinder mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie bei einzelnen Familien, die konkrete Unterstützung bei Erziehungsfragen benötigen würden. Vereinzelt hätten Kinder und Familien mit Migrationshintergrund Bedarf an Unterstützung im Bereich „Integration“. Weitere Situationen wurden beschrieben und Bedarfe wurden genannt, die durch das Aufgabenprofil eines Jugendsozialarbeiters gedeckt werden könnten.

Jugendsozialarbeit wäre in diesen Fällen eine wichtige Unterstützung und könnte weitere Fälle verhindern, indem frühzeitig interveniert würde und Familien begleitet und unterstützt werden.

Die Stelle ist aktuell mit einem Umfang von 8 Stunden/Woche geplant. Für eine solche Stelle besteht weder die Möglichkeit staatliche Förderung zu erhalten, noch ist eine finanzielle Beteiligung des Landkreises vorgesehen. Der Schulverband der Grundschule Dorfprozelten/ Stadtprozelten trägt die Kosten der Stelle alleine.

Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie wird aufgrund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der JaS- Stelle an der Mittelschule Faulbach der Bedarf gesehen.

Alle benötigten Antragsunterlagen wurden gemeinsam mit dem Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie erarbeitet und liegen vor.

Es wird empfohlen, den Bedarf zu bestätigen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Dorfprozelten / Stadtprozelten zu ermöglichen.

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger fragt, wie viele Schüler die Grundschule besuchten.

Herr Adams sagt, dass an der Schule knapp 100 Schüler*innen seien.

Landrat Scherf erklärt, dass durch diesen Beschluss keine zusätzlichen Kosten entstünden, die fachliche Betreuung aber aus dem Sachgebiet erfolge. Die Brutto-Personalkosten sowie Personal- und Betriebssachkosten werden durch den Sachaufwandsträger getragen. Der Landkreis Miltenberg übernehme die arbeitsrechtliche und fachliche Personalführung sowie auch die Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg erkennt den Bedarf an „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Grundschule Dorfprozelten / Stadtprozelten an.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01.01.2018 eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einem Umfang von 8-10 Stunden/ Woche an der Grundschule Dorfprozelten/ Stadtprozelten einzurichten.

Der Landkreis übernimmt die arbeitsrechtliche und fachliche Personalführung sowie die Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals.

Die Brutto-Personalkosten sowie die Personal- und Betriebskosten der Stelle trägt der Schulverband der Grundschule Dorfprozelten / Stadtprozelten.

Tagesordnungspunkt 11:

Jugendsozialarbeit an Schulen: Bedarfsanerkennung Grundschule Kirchzell - Beschluss

Herr Adams trägt vor, dass der Markt Kirchzell als Sachaufwandsträger der Grundschule Kirchzell den Landkreis Miltenberg gebeten hat, eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ im Umfang von 10 Stunden/ Woche in Trägerschaft des Landkreis Miltenberg einzurichten.

Die Schule hat Bedarf an Jugendsozialarbeit angemeldet und begründet diesen mit Unterstützungsbedarf für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte. Die Schule beschreibt auffälliges Verhalten einiger Schüler/innen, das im Rahmen des Erziehungsauftrages der Schule nicht mehr aufgearbeitet werden könne. So komme es beispielsweise verstärkt zu Sachbeschädigung, die von Schüler/innen geleugnet und das Verhalten der Schüler/innen von deren Eltern weitestgehend unterstützt würde. Erziehungsschwierigkeiten von Eltern würden sichtbar werden und Bedarf an „Hilfe zur Erziehung“ wäre erkennbar. An der Schule gebe es Kinder, die unter Benachteiligungen litten. Diese entstehe durch die Folgen von ungenügender Erziehungsfähigkeit von Eltern, Bedrohung durch Armut und sozial ungünstigen Familienverhältnissen, psychischen Krankheiten von Eltern, durch Migrationserfahrungen sowie Konflikte in der Schule. Die Folgen äußern sich durch auffälliges Verhalten wie erhöhte Gewaltbereitschaft, fehlende Impulskontrolle, Distanzlosigkeit, Rückzugsverhalten, oppositionelles Verhalten oder psychosoziale Defizite.

Jugendsozialarbeit wäre in diesen Fällen eine wichtige Unterstützung und könnte weitere Fälle verhindern, indem frühzeitig interveniert würde und Familien begleitet und unterstützt werden.

An der Grundschule Kirchzell gibt es eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:30 Uhr

Die Stelle ist mit einem Umfang von 10 Stunden/Woche geplant.

Für eine solche Stelle besteht weder die Möglichkeit, eine staatliche Förderung zu erhalten noch ist eine finanzielle Beteiligung des Landkreises vorgesehen. Der Markt Kirchzell trägt die Kosten der Stelle alleine.

Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie wird aufgrund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Bedarf gesehen.

Alle benötigten Antragsunterlagen wurden gemeinsam mit dem Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie erarbeitet und liegen vor.

Es wird empfohlen, den Bedarf zu bestätigen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kirchzell zu ermöglichen.

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg erkennt den Bedarf an „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Grundschule Kirchzell an.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01.01.2018 eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einem Umfang von 10 Stunden/Woche an der Grundschule Kirchzell einzurichten.

Der Landkreis übernimmt die arbeitsrechtliche und fachliche Personalführung sowie die Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals.

Die Brutto-Personalkosten sowie die Personal- und Betriebskosten der Stelle trägt der Markt Kirchzell.

Tagesordnungspunkt 12:

Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen – Empfehlung

Landrat Scherf erklärt, dass die Förderung der Schwimmfähigkeit der Kinder ein wichtiges Anliegen des Landkreises Miltenberg ist. Jedes Kind sollte spätestens mit Ende der Grundschulzeit schwimmfähig sein. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Verfügbarkeit geeigneter Schwimmmöglichkeiten. Hinsichtlich der jährlich tödlich verlaufenden Badeunfälle sollte die Förderung der Schwimmfähigkeit als Ziel unbestritten sein. So ertranken im Jahr 2016 in Bayern 91 Menschen – mehr als jemals zuvor. Das Jahr 2017 wies weniger Badetage auf als das Jahr 2016, dennoch starben in Bayern bis Ende August nach Zahlen der DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) 62 Menschen in bayerischen Gewässern, deutschlandweit waren es 297. Laut DLRG konnten zu Beginn der Neunziger noch 90 Prozent aller Grundschülerinnen und Grundschüler sicher schwimmen, heute seien es nur noch 40 Prozent. Laut einer Studie der DLRG vom 1.6.2017 haben 99% aller Menschen, die sich als Schwimmer einschätzen, das Schwimmen vor Vollendung des 11. Lebensjahres vollendet. Kommunale Bäderschließungen werden als Hauptursache genannt, da diese Voraussetzung sowohl für den Schulunterricht als auch die Abhaltung der bewährten Schwimmkurse für Kinder im Vorschul- bzw. Grundschulalter sind. Die Schwierigkeiten beim Betrieb kommunaler Schwimmbäder hinsichtlich der Betriebs- und Investitionskosten sind aufgrund einer breiten öffentlichen Debatte auch im Landkreis Miltenberg hinlänglich bekannt.

Zuschüsse zu Betriebs- oder Investitionskosten kommunaler Schwimmbäder sind dem Landkreis Miltenberg rechtlich nicht möglich, da es nicht zum gesetzlich definierten Aufgabenfeld eines Landkreises gehört. Im Bereich der Jugendhilfe im Sinne des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) liegt jedoch die Schwimmfähigkeit grundsätzlich im Aufgabenbereich eines Landkreises. Auch der Landkreis Miltenberg ist bestrebt im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe im Sinne des § 11 SGB VIII bietet hier Kindern und Jugend-

lichen Angebote zur Förderung der persönlichen Entwicklung. Hierzu gehören insbesondere auch Angebote und Einrichtungen gesundheitlicher und sportlicher Bildung sowie einer bedarfsgerechten Freizeitgestaltung. Ferner sind junge Menschen im Rahmen der Prävention gem. § 14 SGB VIII zu „befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Schaffung eines Kommunalen Förderprogramms zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Miltenberg im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vor.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Städte und Gemeinden als Träger von Frei- und Hallenbädern im Landkreis Miltenberg, sofern diese ein geeignetes pädagogisches Konzept haben und die Einrichtungen der Allgemeinheit (insbesondere auch Kindern und Jugendlichen) zur Verfügung stehen.

2. Grundlagen der Förderung

Der Landkreis stellt im Rahmen seines Haushalts einen jährlichen Förderbetrag zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach folgenden Grundlagen:

- a) Ein einheitlicher Sockelbetrag für alle Schwimmbäder, die ein geeignetes pädagogisches Konzept haben und entsprechend umsetzen;
- b) Verteilung der verbleibenden Mittel je hälftig auf Grundlage
 - der von der jeweiligen Kommune gemeldeten Wasserflächen, die für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes geeignet sind und
 - der erfolgreich ausgebildeten Kinder und Jugendlichen im Grundschulalter (i.d.R. sechs bis zehn Jahre).

Die Fördergrundlagen sollen alle drei Jahre neu ermittelt werden und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden. Die beteiligten Städte und Gemeinden bestätigen schriftlich ihr Einverständnis mit den Förderrichtlinien, insbesondere mit den unter Nummer 2 genannten Bedingungen.

3. Auszahlung der Zuwendung

Die sich aus den Berechnungsmodalitäten ergebenden Fördersummen werden den Städten und Gemeinden überwiesen, sobald der jeweilige Kreishaushalt rechtskräftig und die Umlagebescheide bestandskräftig sind.

Die finanziellen Auswirkungen betragen für den Landkreis Miltenberg bis zu 150.000 € jährlich.

Landrat Scherf erklärt, dass der Bayerischen Gemeindetag im Landkreis Miltenberg eine positive Rückmeldung gegeben hätte.

Kreisrat Dr. Fahn findet den Antrag sehr gut. Der Landkreis Würzburg habe für ein solches Förderprogramm 200.000 Euro zur Verfügung gestellt, daher passe die Summe von 150.000 € für den Landkreis Miltenberg gut. Mit diesem Programm erfülle der Landkreis seine Aufgaben. Seine Fraktion sei für den Beschlussvorschlag, da man die kulturellen Einrichtungen behalten wolle. Wichtig sei, dass der Freistaat noch nachlegen müsse. Die Schwimmbäder seien bis 1995 in einem bayerischen Förderprogramm gewesen. Inzwischen habe man erkannt, dass man die Streichung vielleicht wieder korrigieren müsse. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Uwe Brandl, betrachte ein solches Förderprogramm auch als für sinnvoll und notwendig. Bayernweit habe man einen hörbaren Wunsch der Gemeinden für die Erhaltung der Schwimmbäder. Die Kommunalen Spitzenverbände unterstützten dies. Es sei mittlerweile eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die ausloten wollte, wie die kommu-

nen Schwimmbäder vom Freistaat stärker unterstützt werden könnten. Er hoffe, dass dies möglichst bald passiere. Der Landkreis Miltenberg habe hier eine gute Aufgabe in Angriff genommen, deswegen sei der Vorschlag sehr gut und wichtig, und dem sollte man zustimmen.

Landrat Scherf dankt für die Verdeutlichung, dass das eine das Thema Investition und Betriebskostenförderung sei, das im Aufgabenbereich des Freistaates Bayern sei, was er auch momentan anpacke. Hier allerdings gehe es um die klassische Aufgabe Jugendhilfe, sprich Schwimmförderung der bis 10-Jährigen, um hiermit die Grundlagen zu schaffen.

Kreisrat Dr. Hermann fragt, ob es nicht Aufgabe der Schulen sei, dass die Kinder Schwimmunterricht bekämen. Er kenne es aus anderen Bundesländern, dass Schwimmen eine Pflichtveranstaltung sei. Obwohl man grundsätzlich begrüßen müsse, dass man Schwimmunterricht fördere, denkt er, dass es eine kleine Mittelunterstützung der Schwimmbäder im Landkreis sei.

Landrat Scherf antwortet, dass eine Schule nur dann Schwimmunterricht geben könne, wenn ein Schwimmbad vorhanden sei. Daran scheitere es in der Regel.

Auch aus Elternsicht sagt Landrat Scherf, dass der klassische Weg des Schwimmenlernens nicht durch Schwimmunterricht an der Schule sei. Dies sei eine Schulstunde in der Woche, also 45 Minuten in der 3. und 4. Klasse. Eltern, die wollten, dass ihre Kinder Schwimmen lernen, nähmen die Schwimmkurse wahr, die in den kommunalen Schwimmbädern angeboten würden. Für diese Schwimmkurse bräuchte man die kommunalen Schwimmbäder, dass die Wasserflächen überhaupt vorhanden seien.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger möchte etwas ins Detail gehen. In der Vorlage stehe, dass 2016 91 Menschen in Bayern ertrunken seien. Der Großteil der Opfer seien Erwachsene, die an Selbstüberschätzung oder Nicht-Kenntnis der Gefahren in öffentlichen Gewässern zu Tode gekommen seien. Hauptsächlich seien diese Unfälle in bayerischen Gewässern, sprich Flüssen und Baggerseen. Ein ganz geringer Anteil der Opfer seien Kinder. Bei Kleinkindern im Kindergartenalter sehe sie daher eine Verletzung der Aufsichtspflicht der Eltern.

Es wäre wünschenswert, dass Schwimmunterricht wieder eingeführt werden würde, wobei die Verantwortung für viele Lehrer zu groß gewesen sei, weshalb der Schwimmunterricht nicht mehr gehalten werden würde. Es wäre eine gute Sache, in Schulen und Kindergärten Aufklärungsarbeit zu leisten oder auch Angebote für Schwimmkurse zu machen. Letzten Endes sehe sie allerdings die Eltern in der Pflicht, ihren Kindern einen Schwimmkurs zu ermöglichen. Für sie sei das, was hier im Sachverhalt dargestellt werde, nichts anderes als Schwimmbadförderung, die der Landkreis eigentlich nicht leisten dürfe.

Landrat Scherf antwortet, dass er zu den Kausalitäten der Todesfälle nichts sagen könne. Das, was die DLRG in ihren Statistiken sage, sei, dass allgemein die Schwimmfähigkeit in der erwachsenen Bevölkerung im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich nachlasse. Dies müsse man im Zusammenhang damit sehen, dass ein erwachsener Mensch in Deutschland schwimmen könne, wenn er bis zum 10. Lebensjahr das erlernt habe.

Aufgabe des Landkreises sei es hier, die Bereitstellung von Wasserflächen für die von Kreisrätin Dolzer-Lausberger geforderten Schwimmkurse zu unterstützen und zu fördern, damit die Kommunen überhaupt in der Lage seien, für Schwimmkurse Wasserflächen bereitzustellen. Wenn Kreisrätin Dolzer-Lausberger an die Pflicht der Eltern appelliere, ihren Kindern Schwimmkurse zu ermöglichen, dann bitte er sie, sich mit der Realität auseinanderzusetzen, dass Eltern daran scheiterten, wenn sie Schwimmkurse für ihre Kinder suchten, denn es fehle an den ausreichenden Wasserflächen und Wasserzeiten.

Kreisrätin Wörner merkt an, dass die Gemeinde Kirchzell ihre Kinder nach Schlossau ins Hallenschwimmbad fahren müsse. Früher seien die Kinder nach Amorbach ins Hallenschwimmbad gegangen, aber dieses musste schließen, weil es nicht saniert werden konnte. Kinder lernten schwimmen durch Schwimmkurse, aber die Fähigkeit, das weiter zu tun,

könnten sie nur, wenn sie ein Schwimmbad benutzten. Dies könnten sie nur, wenn es auch Schwimmbäder gebe. Man könne zwar einen Schwimmkurs besuchen, aber die wenigsten Kinder könnten nach diesem Schwimmkurs gut schwimmen. Wenn sie nicht weiter ins Schwimmbad gehen könnten, verliere sich das Gelernte wieder.

Kreisrätin Münzel stellt fest, dass es dem Landkreis an Schwimmbädern fehle und es fehle an Lehrer*innen, die die Qualifikation hätten, Schwimmunterricht zu erteilen. Dann habe man nur eine Schulstunde Schwimmunterricht in der 3. und 4. Klasse, wo man nur Grundlagen legen könne. Die meisten Kinder müsse man erst an das Wasser gewöhnen. Es wäre sehr schön, wenn es so wäre, dass alle Eltern mit ihren Kindern im Sommer ins Schwimmbad gehen würden und den Kindern das Schwimmen beibringen würden, aber man müsse die Realitäten in den Blick nehmen und sehen, dass das viele Eltern nicht tun oder nicht tun können. Der Ansatz bei diesem Antrag, dass die Kommunen ein pädagogisches Konzept vorlegen müssten, sei für sie der entscheidende Punkt.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger spricht an, dass durch das kommunale Förderprogramm nicht mehr oder weniger Wasserflächen zur Verfügung stünden. Letzten Endes seien es die Eltern, die ihre Kinder in die Schwimmbäder fahren. Wenn die Eltern jetzt noch nicht fahren wollten, werde ein Förderkonzept vielleicht kurzzeitig etwas ändern, aber auf Dauer werde es keinen Erfolg bringen.

Herr Almritter findet das Programm sehr interessant und gut. Er ist der Meinung, dass es nicht um die 20% der Familien gehe, die sowieso jedes Wochenende ins Schwimmbad gehen würden und dies auch ermöglichen könnten aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung. Für ihn sei es ein Beitrag, dass man Schwimmangebote niederschwelliger anbieten könne für die restlichen 80% der Familien, die dem Thema Schwimmen aus Gründen, die z.B. in der Biographie liegen, nicht nahestehen.

Kreisrätin Passow sagt, dass es auch darum gehe, wie man den Landkreis Miltenberg weiterhin attraktiv gestalten könne. Dies sei auch ein Thema für junge Leute, damit sie nicht abwanderten. Unter dem Aspekt solle man sich auch überlegen, wie weit man die Schwimmbäder dabei unterstützen könne.

Sie möchte wissen, ob der Sockelbetrag von einer Kommune mit Schwimmbad beantragt werden müsse und wie die Förderung aufgeteilt werde. Weiterhin fragt sie, was genau unter einem pädagogischem Konzept zu verstehen sei und wie man sicherstellen könne, dass Kinder auch daran teilnehmen könnten. Kreisrätin Passow wünscht sich detailliertere Infos.

Landrat Scherf antwortet, dass es eine Möglichkeit wäre, dem Gremium bereits eine extrem komplexe Satzung vorzulegen und den Gemeinden einen zehneitigen Anforderungskatalog zu einem Konzept zuzusenden, oder man könne der Gemeinde, die das kommunale Schwimmbad trage, die Möglichkeit geben, ein gutes Konzept zu entwerfen und vorzulegen. Der Vorschlag ist in Anlehnung an einen Beschluss des Landkreises Würzburg entstanden. Im letzten dreiviertel Jahr habe er sich mit Landrat Nuss intensiv ausgetauscht, weil die Probleme kommunaler Schwimmbäder im Landkreis Würzburg keine anderen seien als hier. Die Kommunen bzw. einzelne Bürgermeister sagten, dass man alleine gelassen werde und man könne nicht ewig warten, dass der Freistaat Bayern irgendwann einmal seiner Verantwortung für eine Betriebskosten- und Investitionskostenförderung gerecht werde. Es sei nicht befriedigend als Landrat, egal ob er in Würzburg oder Miltenberg sei, immer zu sagen, man sei dafür nicht zuständig. So sei man darauf gestoßen, dass man im Bereich der Förderung der Schwimmfähigkeit im Bereich der Jugendhilfe sei und hier eine Verantwortung, und damit eine Möglichkeit hätte, die Gemeinden zu unterstützen. Eckpunkte dieses Konzeptes seien, den Gemeinden einen Sockelbetrag zur Verfügung zu stellen und dann noch einmal einen variablen Betrag, abhängig von der Wasserfläche, die für diese Schwimmkurse zur Verfügung stünden und in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder, die an den Schwimmkursen teilnehmen. Diese Daten werde man im nächsten Schritt von den Gemeinden abfragen und

dann entscheiden.

Kreisrätin Passow sagt, sie möchte gerne zustimmen, ihr sei der Beschlussvorschlag aber zu unkonkret.

Kreisrätin Münzel entgegnet Kreisrätin Passow, dass dies ein politisches Scharmützel sei. Es sei klar, dass jede Kommune ein anderes Konzept vorlegen müsse, schon alleine weil jedes Schwimmbad anders sei, die Kommunen unterschiedlich strukturiert und die Problemlagen unterschiedlich seien. Es sei immer so, dass nicht vorgeschrieben werde, wie ein pädagogisches Konzept auszuschauen müsse. Hier sei natürlich die Schwimmfähigkeit das Ziel des pädagogischen Konzeptes. Wenn der Bayerische Gemeindetag grundsätzlich zustimme, dann habe sie ein großes Vertrauen, dass in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag das gerecht gemacht werde, und dass es in Richtung Schwimmfähigkeit zielführend sei.

Kreisrätin Ballmann fragt, ob die Förderung auch einen Zuschuss der Familien beinhalten könnte, die sich keinen Schwimmkurs leisten könnten.

Landrat Scherf erklärt, dass für die Teilhabe z.B. das Paket „Bildung und Teilhabe“ zur Verfügung stünde.

Kreisrat Thomas Zöller sagt, dass man in der Sitzung des Bayerischen Gemeindetages einhellig der Ansicht gewesen sei, dass dieses Förderprogramm ein guter Vorschlag sei. Ihm wäre es für die Kommunen, die kommunale Schwimmbäder betreiben, wichtig, dass dieses pädagogische Konzept nicht extrem ausgearbeitet sein müsse. In seiner Gemeinde Mönchberg sehe es momentan so aus, wenn man Schwimmkurse anbiete, dass die zwei Bademeister in den ersten Stunden mit den Kindern ins Nichtschwimmerbecken gingen, um sie dort spielerisch an das Wasser zu gewöhnen. Dann fänden die Schwimmkurse auch im Schwimmerbecken statt. Es laufe so intensiv ab, dass nach dem Schwimmkurs jedes Kind sein „Seepferdchen“ erhalte. Meistens sei es so, dass die Kinder nach dem Schwimmkurs von ihren Eltern eine Jahreskarte bekämen. Daher entwickle es sich oft so, dass man an das „Seepferdchen“ noch den „Freischwimmer“ dranhänge. Dann brauche man sich keine Sorgen mehr zu machen, dass das Kind im Schwimmbecken untergehe. Das heißt, sie hätten ein relativ einfaches Konzept –spielerisch lernen, intensivieren, weitermachen.

Landrat Scherf plädiert auch dafür, nicht alles zu verkomplizieren.

Kreisrätin Passow wendet sich an Kreisrätin Münzel, dass sie am Anfang ihres Statements gesagt hätte, dass der Landkreis attraktiv bleiben müsse. Ihr gehe es um kein politisches Scharmützel, sondern man habe in anderen Sitzungen festgestellt, dass der Anteil der jungen Leute hier im Landkreis relativ niedrig sei. Deswegen habe sie auch gesagt, dass sie prinzipiell dafür sei, die Schwimmbäder zu fördern. Aber sie sei Betriebswirtin, ihr gehe es um Zahlen. Deswegen möchte sie wissen, wie die Förderung aufgeteilt sei. Es gehe ihr einfach nur um eine Konkretisierung.

Kreisrat Paulus unterstützt den Vorschlag. Er vertraue der Verwaltung, dass sie ein vernünftiges Konzept erarbeitet habe.

Er sehe als erfahrener Familienvater auf jeden Fall die Notwendigkeit, dass man sich als Eltern selbst auch um Schwimmkurse kümmern müsse. Darüber hinaus habe man Vereine, die die kommunalen Schwimmbäder unterstützten.

Die Verbindung zum Jugendamt sei auch sehr positiv, denn wenn man die Rückkopplung habe, dass man dann auch für diejenigen Kinder und Familien, die es wirklich notwendig hätten, einen Verknüpfungspunkt herstellen könne.

Man könne in einem Jahr schauen, wie die Mittel vergeben worden seien und wer sie abgerufen habe. Gegebenenfalls könne man dann nachjustieren.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass der Landkreis durch dieses Förderprogramm attraktiv gemacht mache.

Der Betrag von 150.000 Euro sei der Maximumbetrag. Die Höhe sei richtig durchdacht. Bürgermeister aller Parteien hätten für diese Förderung gestimmt. Deswegen meint er, dass sie sich auch etwas dabei gedacht hätten.

Landrat Scherf erwähnt nochmals, dass man ein Förderprogramm schaffe, um die Kommunen zu unterstützen, Wasserflächen zur Verfügung zu stellen, um Schwimmunterricht für Kinder bis zum 10. Lebensjahr anzubieten. Dies trage ganz entscheidend dazu bei, die Attraktivität des Landkreises zu fördern, indem man die Gemeinden nicht alleine stehenlasse. Zum einen sei es für die Familien ein ganz entscheidender Faktor von Lebensqualität, dass sie für ihre Kinder die Möglichkeit haben, Schwimmkurse zu besuchen, um dort das Schwimmen zu erlernen. Wenn man junge Fachkräfte anwerbe, schauen diese auch darauf, welche Rahmenbedingungen für junge Familien im Landkreis vorherrschen. Dazu gehöre auch, dass man kommunale Schwimmbäder habe, wo die jungen Menschen schwimmen lernen können.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger möchte nicht, dass ihr Beitrag ins falsche Licht gerate. Ihr gehe es darum, in welcher Art und Weise dieses Förderprogramm aufgebaut sei. Sie habe sich alle im Sachverhalt genannten Paragraphen rausgesucht. Aufgrund dieser Paragraphen könne man Reitunterricht und alles legitimieren, wenn man wollte. Man wisse genau, dass der Landkreis die Schwimmbäder nicht fördern dürfe. Jetzt mache man es mit diesem Förderprogramm durch die Hintertür. Dies wolle sie nur festgestellt haben. Es sei wichtig, dass die Schwimmbäder bestehen bleiben, aber als Landkreis dürfe man diese nicht fördern. Dass man es auf dem Rücken des Jugendhilfehaushalts austrage, sei nicht in Ordnung.

Landrat Scherf fragt Kreisrätin Dolzer-Lausberger, ob sie wisse, dass der Landkreis Miltenberg auch die Jugendarbeit in Sportvereinen fördere, wenn sie die Anzahl ihrer jungen Mitglieder melden, dass Kulturvereine gefördert würden und auch Musikvereine. Dies sei nicht durch die Hintertür.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger sagt, dass das Förderprogramm nichts an dem Ist-Zustand ändere. Die Schwimmkurse würden jetzt schon angeboten werden. Wenn ein guter Wille da wäre, könnte man eventuell mehrere anbieten oder das Personal bezuschussen oder generell einen Kurs bezuschussen. An der Fläche, die zur Verfügung stehe, ändere sich durch das Förderprogramm nichts.

Landrat Scherf widerspricht Kreisrätin Dolzer-Lausberger, weil der Kreis die Kommune dabei unterstütze, für das Erlernen des Schwimmens in Schwimmkursen die Fläche zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses empfehlen dem Kreistag

mehrheitlich bei einer Gegenstimme,

ein Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Miltenberg im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu schaffen und dafür im Haushalt 2018 zur Umsetzung 150.000 € bereitzustellen.

Tagesordnungspunkt 13:

Bericht über die Arbeit des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie 2017 mit Ausblick auf das Jahr 2018

Der Jugendamtsleiter Rüdiger Rätz gibt anhand beiliegender Präsentation einen Rückblick auf Arbeitsschwerpunkte des auslaufenden Jahres 2017 und einen Ausblick auf das kommende Jahr 2018.

Landrat Scherf ergänzt, dass die neue Software, die extrem viel Arbeit mache, wirklich am Ende das Ziel verfolge, dass die Arbeit besser, leichter, effizienter und wirkungsvoller werde. Parallel dazu sei noch das Orgagutachten in diesem Jahr in voller Bandbreite durch das Jugendamt gegangen sei. Die Ergebnisse werde man frühestens Ende 2018 sehen werden.

Kreisrat Paulus stellt zufrieden fest, dass man im Fallverhältnis von 1:60 auf 1:53 gekommen sei. Der Ambulante Soziale Dienst sei die Speerspitze, die oft reagieren könne, bevor das Kind in den Brunnen gefallen sei. Er möchte wissen, wie man es schaffen könne, noch weiter runterzukommen.

Herr Rätz antwortet, dass dieses Fallaufkommen vorhanden sei. Man rede bei diesen Fällen von Hilfen zur Erziehung, d.h. Hilfen, die auch durch ein Fachgremium beschlossen werden und dementsprechend auch Geld kosteten. Sie kosten mehr Geld als präventive, niedrigschwellige Angebote. Was man machen könne, wäre, zuzusehen, dass man einen vernünftigen Umfang habe, damit das bestehende Fachpersonal das auch leisten könne. Weiter wäre es wichtig, dafür zu sorgen, dass das Fachpersonal nicht über Gebühr arbeite. Einige Mitarbeiter*innen seien bereits über ihre Leistungsgrenzen hinausgegangen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 14:

Haushaltsentwurf 2018 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie – Empfehlung

Herr Rätz teilt mit, dass im Jahr 2017 das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 9.549.569,-- € und Einnahmen von voraussichtlich 2.682.210,-- € mit einem Zuschussbedarf von ca. 6.867.359,-- € abschließen wird.

Für das Jahr 2018 werden Ausgaben von 11.973.300,-- € und Einnahmen von 4.049.700,-- € veranschlagt.

Der Rückgang bei den Ausgaben gegenüber dem Ansatz von 2017 i.H.v. 1,75 Mio. Euro geht auf die zunächst fortschreitende beruhigende Situation und zugleich moderate Neuzuweisung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurück. Im gleichen Maße sind dementsprechend auch die Erstattungen in diesem Bereich gesunken.

Der Ansatz ergibt einen geplanten Zuschussbedarf von 7.923.600,-- € und bedeutet im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2017 eine Steigerung um 15 % oder 1.056.241,-- €; zum Ansatz von 2017 eine Steigerung von 17 % oder 1.141.400,-- €.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 30.09.2017, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2017, erstellt. Weiter wurden aktuelle Entwicklungen und geplante Veränderungen mit berücksichtigt. Die finanziellen Schwerpunkte in Bezug den höheren Haushaltsansatz konzentrieren sich insbesondere in **drei Produk-**

ten/Produktbereichen mit einem zu erwartenden Mehraufwand i.H.v. (**zusammen 1,2 Mio.€**) in den aufgeführten Hilfen wider (in Klammern der erwartete Mehraufwand):

- **Eltern-Kind-Wohnen (190 T€)**
- **Heimerziehung (444 T€)**
- **Eingliederungshilfen (§ 35a – insg.: 570 T€)**, davon:
 - Heimerziehung jg. Volljährige (184 T€)
 - Heimerziehung Minderjährige (110 T€)
 - Teilstationäre Unterbringung (46 T€)
 - Schulbegleiter (230 T€)

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, können die Ausschussmitglieder dem beigefügten Entwurf entnehmen.

Kreisrat Dr. Hermann stellt fest, dass die Kosten insgesamt um 17% steigen, aber zum Beispiel auf der Position 36.31 und 36.35 bis 36.39 signifikant höher seien. Diese Steigerungen hätte er gerne erklärt.

Herr Rätz erklärt, dass bei Pos. 36.31 die 150.000,00 Euro für die Schwimmförderung in den Bereich Prävention mit eingestellt worden sei. In der Produktgruppe 36.35 bis 36-39 „Weitere Aufgaben und Hilfen“ habe man unter anderem den Punkt Dolmetscherkosten für Mündel in Höhe von 15.000,00 Euro, weil die Vormünder Dolmetscher benötigten, um sich mit den umA auseinanderzusetzen. Dies werde jetzt vermehrt kommen. Neu seien dieses Jahr auch unvorhergesehene Bedarfe nach § 80 Abs. 1 Satz 3 eingestellt in Höhe von 20.000,00 Euro, für unvorhergesehene Dinge, wie sie das Gesetz vorschreibe.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger spricht die Förderung des Kreisjugendrings an. Der Ansatz 2018 sei um die Hälfte des Ansatzes aus 2017 erhöht worden. Sie möchte wissen, ob das ein Dauerzustand sei, dass man jedes Jahr den Betrag erhöhe oder ob das eine einmalige Erhöhung sei.

Herr Rätz stimmt zu, dass dies ein Anstieg von 50% sei. Man habe eine Kooperationsvereinbarung, die es dem Jugendamt gestatte, genau zu schauen, wieviel Geld der KJR zurücklegen darf. Dies seien in den letzten Jahren um die 20 – 25.000 Euro gewesen. Diese Beträge seien dieses Jahr komplett aufgebraucht worden. Er gehe davon aus, dass die 60.000 Euro die nächsten Jahre halten werden. 5.000 Euro davon seien für die neue Geschäftsstelle eingeflossen.

Landrat Scherf sagt, dass man erreicht habe, dass die Rücklagen abgebaut worden seien. Die Gelder, die zur Förderung der Aktivitäten der Projekte der Vereine zur Verfügung stünden, dieser Durchsatz sei besser.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s :

Der Haushaltsansatz 2018 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 11.973.300,-- € sowie mit Einnahmen von 4.049.700,-- €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2018 in Höhe von 7.923.600,-- € wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 15:

Wechsel im Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung

Landrat Scherf berichtet, dass laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.05.2014 ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche Mitglied im Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung ist.

In der laufenden Wahlperiode wurde der Geschäftsführer des Kreiscaritasverbandes, Herr Almritter, aufgefordert, eine Vertreterin/einen Vertreter für die kath. Kirche für den "Beratenden und Begleiteten Ausschuss zur Jugendhilfeplanung" vorzuschlagen. Benannt wurde Herr Peter Winkler.

Mit E-Mail vom 20.11.2017 teilte der Herr Almritter mit, dass Herrn Winkler gebeten habe, ihn aus beruflichen Gründen ab sofort von dieser Aufgabe zu entbinden. Dieser Bitte kam Herr Almritter nach und schlägt in diesem Zusammenhang vor, als Nachfolgerin Frau Angelika Spalek als Vertreterin der kath. Kirche in den Ausschuss zu berufen.

Frau Spalek ist Diplom-Pädagogin und ist im Landkreis durch ihre langjährige Tätigkeit als Schulleitung der Theresienschule in Wörth bekannt. Zurzeit ist Frau Spalek zum einen für den Bereich Gemeindcaritas und zum anderen, im Auftrag des Landkreises Miltenberg als Ehrenamtskoordinatorin für den Bereich Asyl tätig.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis,

dass Frau Angelika Spalek als Nachfolgerin für Herrn Peter Winkler als Vertreterin der katholischen Kirche in den Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung nachrückt.

Tagesordnungspunkt 16:

Anfragen

Keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin